

„Digitales Lernen“ 2023/24

Anmeldung & Informationen zur
Geräteinitiative im Schuljahr 2023/24

Stand: 20.3.2023



Inhalt

1. Allgemeine Informationen zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“	3
2. Informationen zu den Gerätetypen und Modellen im Schuljahr 2023/24	4
3. Informationen zum Anmeldeprozess	4
4. Information zu Fortbildungsmöglichkeiten für Schulen	8

1. Allgemeine Informationen zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“

Herzlich willkommen bei den Vorbereitungen für ein weiteres Jahr der [Geräteinitiative „Digitales Lernen“](#), die im Schuljahr 2023/24 bereits in den 3. Durchgang startet!

Als bereits teilnehmende Schule sind Ihnen die groben Eckpunkte bereits bekannt! Was sich geändert hat, sind Fristen, die dieses Jahr etwas anders fallen als in den vergangenen Jahren und ein paar Neuerungen, die sich aus dem Gesetz ergeben. Außerdem beinhaltet dieses Dokument alle **angepassten Informationen für das Schuljahr 2023/24**.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und begrüßen Sie herzlich in einem weiteren Jahr der Geräteinitiative!

1.1 Worum geht es bei der Geräteinitiative „Digitales Lernen“?

Zweck der Initiative „Digitales Lernen“ ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schüler/innen zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Digitales Lernen umfasst die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen des richtigen Umgangs mit den Geräten sowie den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen.

An der Geräteinitiative können Bundesschulen, Pflichtschulen und Privatschulen mit gesetzlich geregelter Schularartbezeichnung in der Sekundarstufe I teilnehmen. Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Initiative ist das [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz – SchulDigiG\)](#), idgF, zuletzt geändert mit BGBl. I 185/2022.¹ Das Gesetz regelt u.a. die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Initiative, die Gruppe der anspruchsberechtigten Schulen und Schüler/innen, den Eigentumsübergang und die Geräteverwaltung.

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Mehr Informationen zur Beschaffung finden Sie [hier](#). Erziehungsberechtigte haben einen Eigenanteil von 25 % des Gerätepreises zu tragen. Bei Härtefällen haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, über ein Online-Formular einen Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil zu stellen. Die Voraussetzungen sind abschließend im [SchulDigiG](#) angeführt. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Website der Initiative unter [digitaleslernen.oead.at/bezahlung](#). Die private Nutzung der Geräte – vor allem für schulische Zwecke, wie Hausaufgaben, Teamarbeit, Recherchen und Übungen – ist ausdrücklich erwünscht.

1.2 Wichtige Neuerungen im Schuljahr 2023/24

Die Geräteinitiative läuft nun jährlich in ähnlicher Form ab. Das [SchulDigiG](#) sieht aber gewisse Änderungen nach der Einführungsphase der Geräteinitiative vor. Hier lesen Sie, welche Änderungen im Schuljahr 2023/24 bevorstehen.

¹ Nähere Informationen zur Gesetzesnovelle und ihren Auswirkungen finden Sie [in diesem Newsbeitrag](#).

Klassengeräte: Nach den Bestimmungen des [SchulDigiG](#) wurden in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 drei Geräte, je erstmals teilnehmender Klasse, für Lehrpersonen für den Unterricht zur Verfügung gestellt (von uns meist „Klassengeräte“ genannt). Im Bereich der Pflichtschulen gingen diese Geräte in das Eigentum der Länder über. Das Gesetz sieht ab dem Schuljahr 2023/24 keine zusätzlichen Klassengeräte mehr vor.

Mehrstukenklassen: Im Schuljahr 2022/23 konnten alle Schüler/innen in Mehrstukenklassen ausgestattet werden, egal ob sie die 5., 6., 7. oder 8. Schulstufe besuchten. Dadurch konnte eine einheitliche Ausstattung der Schüler/innen der genannten Schulstufen innerhalb der Klassen erzielt werden. Daher erhalten im Schuljahr 2023/24 nur Schüler/innen der 5. Schulstufe ein Endgerät. Sollten neue Mehrstukenklassen eröffnet werden, die keine Schüler/innen der 5. Schulstufe führen, sind diese Klassen nicht mehr teilnahmeberechtigt.

Repetent/innen und quereinsteigende Schüler/innen: Die mit BGBl I Nr. 185/2022 kundgemachte und rückwirkend mit 1. September 2022 in Kraft getretene Novelle des [SchulDigiG](#) ermöglicht es, dass auch Schüler/innen der 6. bis 8. Schulstufe, die einer bestehenden digitalen Klasse zugeteilt werden, mit einem Gerät ausgestattet werden können.

Bitte beachten Sie: Das [SchulDigiG](#) sieht explizit vor, dass jede Schülerin/jeder Schüler nur ein Gerät aus der Initiative erhalten darf! Da mittlerweile drei Jahrgänge nahezu flächendeckend mit Geräten ausgestattet wurden, sind diese Fälle bitte gründlich zu prüfen.

Änderung für Erziehungsberechtigte: Die Frist für das Stellen eines Antrags auf Befreiung vom Eigenanteil wurde im Zuge der Novellierung des [SchulDigiG](#) ausgeweitet und auf das Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gelegt.

2. Informationen zu den Gerätetypen und Modellen im Schuljahr 2023/24

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Nähere Informationen zu diesem Prozess finden Sie [hier](#).

Mehr Informationen zu den **Gerätetypen für das Schuljahr 2023/24** finden Sie auf der Digitales Lernen Website unter digitaleslernen.oead.at/geraete

3. Informationen zum Anmeldeprozess

Die Anmeldung zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“ erfolgt auch im Schuljahr 2023/24 wieder über die **Applikation:** app.digitaleslernen.gv.at

Ab sofort ist die Anmeldung zur Teilnahme für das Schuljahr 2023/24 in der Applikation möglich!

Nähere Informationen zum technischen Anmeldeprozess, also wie Sie Ihre Daten für das kommende Schuljahr in der Applikation bekanntgeben, können Sie im [Applikationshandbuch](#) nachlesen.

Dieses Dokument informiert Sie über die wichtigen nächsten Schritte. Abbildung 1 gibt einen Überblick über diese Schritte. In weiterer Folge finden Sie dann Erläuterungen dazu.

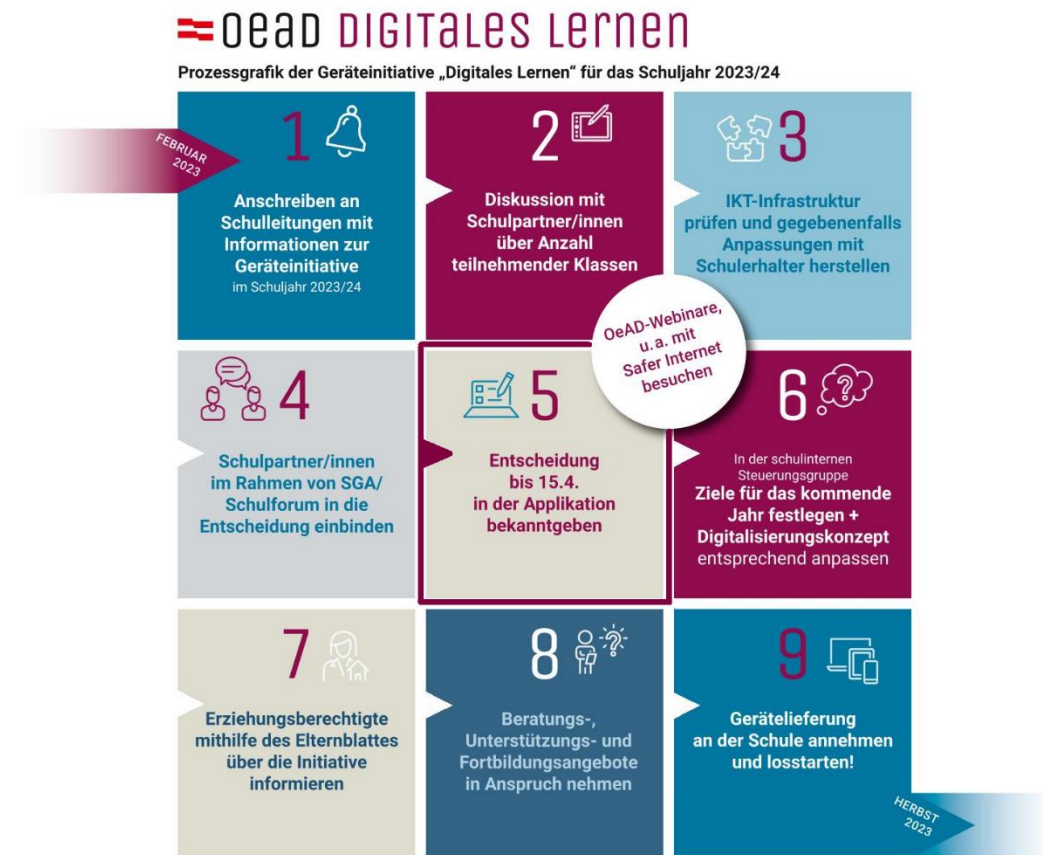



Abbildung 1: Prozessgrafik für den Ablauf der Geräteinitiative "Digitales Lernen" im Schuljahr 2023/24

3.1 Kurzbeschreibung der Schritte aus Abbildung 1

Schritt	Beschreibung
1	<p>Anschreiben an Schulleitungen mit Informationen zur Geräteinitiative im Schuljahr 2023/24</p> <p>Alle teilnahmeberechtigten Schulen erhalten ein Anschreiben durch die Bildungsdirektionen, welches über den Start des 3. Durchgangs der Geräteinitiative informiert.</p>
2	<p>Diskussion mit Schulpartner/innen über Anzahl teilnehmender Klassen</p> <p>Nach dem Erhalt des Anschreibens diskutieren Sie bitte Ihre Teilnahme im kommenden Schuljahr und entscheiden, mit wie vielen Klassen der 5. Schulstufe Sie teilnehmen.</p> <p>In diese Entscheidung sind, wie bereits in den letzten beiden Durchgängen, die Schulpartner/innen in Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses/Schulforums einzubinden.</p> <p>Im Hinblick auf die Ausstattung von Schüler/innen mit einem Gerät erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen sollte auch der Schulerhalter² eingebunden werden.</p>
3	<p>IKT-Infrastruktur prüfen und ggfs. Anpassungen mit Schulerhalter herstellen</p> <p>Bitte prüfen Sie im Zuge der Entscheidungsfindung (Punkt 2) die bestehende IKT-Infrastruktur (z.B. Internetanbindung, Verkabelung im Haus, WLAN in den Klassenzimmern) am Standort und stellen fest, ob Handlungsbedarf zu Nachrüstungen besteht. Die erforderlichen IKT-Mindestanforderungen sowie Empfehlungen sind im Letter of Intent angeführt. Dieser wurde für das bevorstehende Schuljahr adaptiert.</p> <p>Falls Handlungsbedarf besteht, treten Sie bitte möglichst umgehend mit Ihrem Schulerhalter in Kontakt, sodass die benötigten Rahmenbedingungen für den Einsatz der Geräte im kommenden Herbst geschaffen werden können.</p>
4	<p>Schulpartner/innen im Rahmen von SGA/Schulforum in die Entscheidung einbinden</p>

² Abstimmung mit Schulerhalter gilt für Pflichtschulen.

	<p>Basierend auf den Gesprächen mit den Schulpartner/innen und dem Schulerhalter treffen Sie bitte eine Entscheidung über die Anzahl der teilnehmenden Klassen.</p> <p>Wichtig: Beachten Sie bitte, dass die Ausstattung von Klassen nur auf der Ebene der 5. Schulstufe möglich ist!</p>
5	<p>Entscheidung bis spätestens 15.4.2023 in Applikation bekanntgeben</p> <p>Über die Applikation app.digitaleslernen.gv.at kommunizieren Sie bitte Ihre Entscheidung über die Teilnahme an die für Sie zuständige Bildungsdirektion.</p> <p>Tragen Sie bis spätestens zum 15. April 2023 den gewünschten Gerätetyp, die Anzahl der teilnehmenden Klassen, sowie der teilnehmenden Schüler/innen nach Ihrem derzeitigen Wissensstand in der Applikation ein - es wird die Möglichkeit geben, Ihre Daten bis zum Ende des Schuljahres zu aktualisieren, Sie erhalten dazu eine gesonderte Nachricht.</p>
	<p>OeAD-Webinare, u.a. mit Saferinternet.at besuchen</p> <p>Informieren Sie sich auf der Digitales Lernen Website unter digitaleslernen.oead.at über wesentliche Aspekte der Geräteinitiative sowie über den Einsatz der Geräte im Unterricht und besuchen Sie die Webinare des OeAD.</p>
6	<p>In der schulinternen Steuerungsgruppe Ziele für das kommende Jahr festlegen und das Digitalisierungskonzept entsprechend anpassen</p> <p>Bitte werfen Sie gemeinsam mit Ihrer Steuerungsgruppe für die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ einen Blick auf die obige Abbildung 1: Prozessgrafik für den Ablauf der Geräteinitiative "Digitales Lernen" im Schuljahr 2023/24 und evaluieren Sie, wo an Ihrem Standort noch Handlungsbedarf besteht. Legen Sie davon ausgehend Ihre Ziele für das Schuljahr 2023/24 der Geräteinitiative fest. Zur Erinnerung: Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind im Letter of Intent beschrieben.</p> <p>Auf Basis der festgelegten Ziele und anhand der bisherigen Erfahrungen, entwickeln Sie bitte Ihr Digitalisierungskonzept weiter.</p>
7	<p>Erziehungsberechtigte mithilfe des Elternblattes über die Initiative informieren</p> <p>Bitte nutzen Sie das umfassende Informationsangebot unter digitaleslernen.oead.at/eltern, um die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die Geräteinitiative zu informieren! Insbesondere das bereits übermittelte Elternblatt ist für den Einstieg in die Geräteinitiative gedacht.</p>

<p>8</p>	<p>Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen</p> <p>Bereiten Sie sich gut auf den Einsatz der Geräte an Ihrem Standort vor und nutzen Sie die Fortbildungsangebote, wie etwa die MOOCs (Massive Open Online Courses) der Virtuellen PH oder besuchen Sie die Bildungsplattform imoox.at. Außerdem stehen Ihnen die Fortbildungsangebote Ihrer lokalen PH, eEducation und jene des OeAD zur Verfügung.</p> <p>Nähere Informationen zu Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote</p>
<p>9</p>	<p>Gerätelieferung an der Schule annehmen und losstarten!</p> <p>Nach dem Anmelde- und Bestellprozess der Geräte erfolgt die Lieferung der Geräte an Ihren Schulstandort. Die Zuteilung der Geräte wird in der zentralen Verwaltungsapplikation app.digitaleslernen.gv.at durchgeführt und die Übergabe der Geräte wird dort bitte wie gewohnt dokumentiert.</p> <p>Nähere Informationen zum Prozess der Gerätelieferung und Annahme finden Sie hier.</p>

4. Information zu Fortbildungsmöglichkeiten für Schulen

Im Zuge der Initiative wird an jedem teilnehmenden Standort ein Schulentwicklungsprozess zu einer „Digitalen Schule“ in Gang gesetzt, der u.a. die Bereiche technische Infrastruktur, technische Betreuung, den optimalen Einsatz des gewählten Betriebssystems, Pädagogik sowie Fort- und Weiterbildung im Kontext der „Digitalen Schule“ umfasst.

Es gibt zahlreiche weitere Angebote, die beim Einsatz der digitalen Geräte am Schulstandort unterstützen sollen. An dieser Stelle sei z.B. auf die aktuellen Angebote der Virtuellen PH, den [SIMOOC](#) und den [MiniMOOC](#) hingewiesen!

Eine Übersicht von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter: digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote

oead DIGITALES LERNEN

